

Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)

Das [Netzwerkdurchsetzungsgesetz](#) (im folgenden [NetzDG](#) abgekürzt) schreibt Telemedienanbietern, die Plattformen mit Gewinnerzielungsabsicht ihren Nutzern anbieten um öffentlich Inhalte auszutauschen und zu veröffentlichen, vor wie mit Rechtswidrigen Inhalten umzugehen ist.

[Zitat von §1 des NetzDG](#)

1) Dieses Gesetz gilt für Telemediendiensteanbieter, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, die dazu bestimmt sind, dass Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen (soziale Netzwerke). Plattformen mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten, die vom Diensteanbieter selbst verantwortet werden, gelten nicht als soziale Netzwerke im Sinne dieses Gesetzes. Das Gleiche gilt für Plattformen, die zur Individualkommunikation oder zur Verbreitung spezifischer Inhalte bestimmt sind.

(2) Der Anbieter eines sozialen Netzwerks ist von den Pflichten nach den §§ 2 und 3 befreit, wenn das soziale Netzwerk im Inland weniger als zwei Millionen registrierte Nutzer hat.

(3) Rechtswidrige Inhalte sind Inhalte im Sinne des Absatzes 1, die den Tatbestand der §§ 86, 86a, 89a, 91, 100a, 111, 126, 129 bis 129b, 130, 131, 140, 166, 184b in Verbindung mit 184d, 185 bis 187, 201a, 241 oder 269 des Strafgesetzbuchs erfüllen und nicht gerechtfertigt sind.

Dieses Gesetz gilt natürlich ebenfalls für YouTube. Beginn 2018 fügte YouTube dementsprechend auch eine optionale Option beim Melden von Inhalten hinzu mit dem Verweis auf das [NetzDG](#).

Die Option wird nach der Wahl eines Ur

- Sexuelle Inhalte
- Gewaltinhalte
- Hassrede oder politisch extremistische Inhalte
- Schädliche oder gefährliche Inhalte
- Terroristische oder verfassungsfeindliche Inhalte
- Verleumdung oder Beleidigung
- Privatsphäre

Zusätzlich neben dem Handeln seitens YouTube, will YouTube auch halbjährliche Berichte hierzu veröffentlichen die auch im Bundesanzeiger dann erscheinen werden. Mit einer Meldung erklärt man sich auch einverstanden, dass teilweise Information der Meldung veröffentlicht werden, Personbezogen sowie Kontakt Daten fallen hier natürlich aus.

Video melden

- Pornografische Inhalte ?
- Gewaltsame oder abstoßende Inhalte ?
- Hasserfüllte oder beleidigende Inhalte ?
- Gefährliche, potenziell schädliche Handlungen ?

Gefährliche Handlungen anderer Art ▾

- Kindesmissbrauch ?
- Unterstützung von Terrorismus ?
- Spam oder irreführende Inhalte ?
- Verletzt meine Rechte ?
- Problem mit den Untertiteln

Unsere Mitarbeiter sind rund um die Uhr im Einsatz, um nachzuprüfen, ob gemeldete Videos tatsächlich gegen die Community-Richtlinien verstoßen. Wenn ein Verstoß vorliegt, wird das verantwortliche Konto verwarnet. Schwere und wiederholte Verstöße können auch zur Kontokündigung führen. [Kanal melden](#)

(Optional) Meines Erachtens sollte dieser Inhalt gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gesperrt werden. [Weitere Informationen](#)

ABBRECHEN [WEITER](#)